

Fachbereich Jugend & Soziales
Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung
Versicherungsamt

Falls Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, wird um rechtzeitige Absage gebeten.

Merkblatt für die Beantragung einer Witwen-/ Witwer- und/oder Waisenrente

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen (als Original bzw. beglaubigter Fotokopie) und Angaben unbedingt erforderlich:

- falls die Rente nicht von Ihnen persönlich beantragt wird
Vollmacht mit Angabe der Bankverbindung (IBAN des Kontos, auf welches die Rente überweisen werden soll)
- Familienstammbuch oder Heiratsurkunde sowie Ihr gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass
- Sterbeurkunde (gebührenfrei für Rentenzwecke)
- Ihre Steueridentifikationsnummer (sh. aktuelle Lohnsteuerbescheinigung oder Steuerbescheid)
- Geburtsurkunde Ihres Kindes/Ihrer Kinder
- Ihre Krankenversicherungskarte
- Die IBAN Ihrer Bankverbindung
- die Rentenanpassungsmitteilung des/der Verstorbenen
 - **nur zu beantworten, wenn der/die Verstorbene bereits eine Rente bezogen hat:**
Beantragung des „Sterbevierteljahres“ am _____ (evtl. beim Bestattungsinstitut erfragen)
- Nachweise (bzw. Angaben) zu weiteren Einkünften der/des Verstorbenen (z. B. Werksrente, Pensionen usw.)
- Ihre eigene Rentenanpassungsmitteilung auch Bescheid der Kindererziehungsleistung)
- Nachweise über Ihre weiteren Einkünfte (z. B. Leistungen des Arbeitsamtes bzw. des Jobcenters, der Krankenkasse, Werksrente, Pensionen usw.)

Folgende Unterlagen bitte zusätzlich mitbringen, falls der/die Verstorbene noch keine Rente bezogen hat

- Aktueller Versicherungsverlauf
- Nachweise über Berufsausbildung(en), auch Sprachkurse, Umschulungen usw. (z. B. Lehrvertrag, Gesellenbrief, Arbeitgeberzeugnis usw.) der/des Verstorbenen, auch wenn diese Ausbildung nicht beendet wurde. **Die Vorlage dieser Nachweise ist auch erforderlich, wenn dieser Zeitraum bereits als „Pflichtbeitrag“ in Ihrem Versicherungsverlauf gespeichert ist.**

Folgende Unterlagen bitte zusätzlich mitbringen, falls Sie noch keine Rente beziehen

- Ihre eigenen Rentenversicherungsunterlagen, mindestens aber Ihre Rentenversicherungsnummer und Name und Anschrift des zuständigen Rentenversicherungsträgers

zusätzlich bei Beantragung einer Waisenrente

- Original-Geburtsurkunde der Waise(n)
- Krankenversicherungskarte der Waise
- Steueridentifikationsnummer der Waise

bei volljährigen Waisen zusätzlich

- falls die Rente nicht von der Waise persönlich beantragt wird Vollmacht mit Angabe der Bankverbindung (IBAN des Kontos, auf welches die Rente überwiesen werden soll)
- Nachweis über die Ausbildung, z. B. Schulbescheinigung, Studienbescheinigung, Lehrvertrag usw.
- Nachweis für Wehr- oder Zivildienst bzw. Bundesfreiwilligendienst
- Die IBAN Ihrer Bankverbindung
- Rentenversicherungsnummer der Waise(n)
- Nachweise über weiteren Einkünfte (z. B. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Jobcenters, der Krankenkasse, Bafög, Werksrente, Pensionen usw.)